

Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 28. September 2021 – Zahl der Aktualisierungen: 0

<p>1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</p>	<p>Art: Aktie im Sinne des § 2 Nr. 1 WpPG, Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129 Genaue Bezeichnung: Auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der SynBiotic SE, München, in Höhe von jeweils EUR 1,00. Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3E5A59</p>
<p>2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte</p>	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen die Rechte der Aktionäre. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und am Liquiditätserlös. Eine Aktie vermittelt somit eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots verwahrt. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger nicht. Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt und können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Gesellschaft keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den mit dem Wertpapier verbundenen Rechten zählen insbesondere: Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht. Gewinnanteilsberechtigung: Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Für die Fälligkeit einer Dividende gelten die Bestimmungen des Aktiengesetzes. Die Gesellschaft rechnet in der nächsten Zeit nicht mit der Ausschüttung von Dividenden oder sonstigen Erträgen aus den Aktien. Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder der Verwaltungsrat auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließt, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals; hieraus wird in der Regel eine Verwässerung der Beteiligung folgen. Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Die Form der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine setzt der Verwaltungsrat fest. Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wurde. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien sind in den Handel im Freiverkehr (Primärmarkt) der Börse Düsseldorf einbezogen und werden auch über Xetra gehandelt. Übertragbarkeit: Die Aktien sind frei übertragbar. Es bestehen insoweit keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote.</p>
<p>3. Identität des Anbieters, der Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers</p>	<p>Identität des Anbieters und Emittenten: Anbieter und Emittent der Wertpapiere ist die am 18. Dezember 2017 gegründete SynBiotic SE mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 257735 („Emittentin“ oder „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „SynBiotic-Gruppe“), vertreten durch den Geschäftsführenden Direktor Lars Müller. Geschäftsanschrift: Barer Straße 7, 80333 München. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier („LEI“)) der Emittentin lautet: 48510041U2G1IWA3R418. Geschäftstätigkeit: Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht darin, Beratungs-, Vermittlungs- und Programmierungsleistungen zu erbringen sowie als Holdinggesellschaft Beteiligungen an einem oder mehreren anderen Unternehmen zu halten und durch Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder andere Rechtsträger und Vermögensmassen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, den langfristigen Wert dieser zu fördern und die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von allen eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten. Beratungs-, Vermittlungs- und Programmierungsleistungen werden derzeit nicht ausgeübt. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit als Holdinggesellschaft verfolgt die Gesellschaft eine Buy-and-Build-Strategie, um eine diversifizierte Unternehmensgruppe im Cannabis-Sektor aufzubauen, die die alternative Produktion von funktionell überlegenen Cannabinoiden und anderen psychoaktiven Molekülen ebenso umfasst wie die Entwicklung von Wellness-Produkten für den Endkunden unter eigenen Marken. Im Einzelfall vergibt die Gesellschaft Ausleihungen oder Darlehen an ihre Tochtergesellschaften. Bei den Tochtergesellschaften der Emittentin handelt es sich derzeit um die SOLIDMIND Group GmbH, ein auf die Entwicklung und den Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln spezialisiertes Unternehmen, die GECA Pharma GmbH, spezialisiert auf medizinischen Cannabis sowie die Lean Labs Pharma GmbH, ein auf Lebensmittel- und Pflanzenanalytik sowie Labortätigkeit und Entwicklung, Herstellung, Abfüllung und Vertrieb von Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln spezialisiertes Unternehmen. Daneben ist die Emittentin unmittelbar an der Cannexo Pharma GmbH (50,004%), der Greenlight Pharmaceuticals Ltd. (25 %), der The Hempany GmbH (25,01 %) und der Princess Stardust GmbH (25,01 %) beteiligt. Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.</p>
<p>4. Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundene Risiken</p>	<p>Der Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Die nachfolgenden Risiken sind aus Sicht der Gesellschaft wesentlich. Mit den Wertpapieren verbundene Risiken: <u>Maximalrisiko/Insolvenzrisiko:</u> Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens. Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Sollte der Aktionär die Investition mit Fremdkapital finanzieren, können neben einem möglichen Totalverlust die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen bleiben und es zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Aktionärs bis hin zu dessen Insolvenz kommen. <u>Risiken wegen Kursschwankungen:</u> Aufgrund der Einbeziehung der Aktien zum Börsenhandel unterliegt die Aktie Kurschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten der Emittentin begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen aber auch eine negative Entwicklung des Markts für Cannabinoide zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktie ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Buchung der Aktie im Wertpapierdepot des Aktionärs entspricht. Außerdem kann keine Gewähr übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken</p>

	<p>werden. Die Investition in Aktien und somit in Eigenkapital einer Aktiengesellschaft beinhaltet das Risiko des Totalverlusts des investierten Betrags.</p> <p>Risiko der Veräußerbarkeit der Aktien: Es besteht das Risiko, dass sich nach dem Angebot kein liquider Handel in den Aktien entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit nicht jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenpreis veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können. Auch kann nicht vorhergesagt werden, welcher Börsenpreis sich bilden wird.</p> <p>Auswirkungen von Kapitalmaßnahmen: Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung bzw. Vermögensposition der Altaktionäre führen, insbesondere wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Eine beabsichtigte Kapitalmaßnahme kann ferner dazu führen, dass der Börsenkurs sinkt mit der Folge, dass Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechteren Kurs verkaufen können.</p> <p>Fehlende Dividendenausschüttungen: Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und kann dies auch auf absehbare Zeit nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher derzeit nur von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen.</p> <p>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung und Änderungen geltenden Rechts: Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist in erheblichem Maße von den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Cannabinoid-haltige Produkte abhängig. Es besteht das Risiko von wesentlichen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen umfassen neben dem Betäubungsmittelgesetzes („BtMG“) u.a. das Arzneimittelgesetz („AMG“) und das allgemeine Strafrecht („StGB“). Wesentliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise auf europäischer Ebene durch die Verordnung (EU) 2017/2101 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 in Bezug auf den Informationsaustausch zu neuen psychoaktiven Substanzen und das Frühwarnsystem und das Risikobewertungsverfahren für neue psychoaktive Substanzen vorgenommen. Auch in Zukunft kann es zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen kommen. Eine Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, etwa hinsichtlich des Arzneimittelgesetzes oder des Betäubungsmittelgesetzes oder deren Auslegung durch Gerichte und/oder Behörden kann sich höchst nachteilig auf die Absätze der Produkte der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Ebenso könnte eine Verschärfung von Normen des Strafrechtbuchs, wie beispielsweise das Führen eines Kraftfahrzeuges unter dem Einfluss von Betäubungsmittel gem. § 316 StGB, dazu führen, dass Konsumenten Produkte der Emittentin nicht erwerben. Zudem können veränderte rechtliche Rahmenbedingungen einen erheblichen Handlungsbedarf der Emittentin auslösen und hierdurch erhebliche Zusatzkosten verursachen. Da die Emittentin nur begrenzt in der Lage ist, ihr Geschäftsmodell entsprechend anzupassen, können nachteilige Änderungen oder Verschärfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen den Geschäftsbetrieb nachteilig beeinträchtigen und sogar zur Einstellung des Geschäftsbetriebs führen, was sich negativ auf das Betriebsergebnis, bis hin zu einer Insolvenz der Emittentin auswirken kann.</p> <p>Risiken aufgrund hohen Wettbewerbs: Die Emittentin unterliegt erheblichen Risiken aus dem Wettbewerb mit anderen, teils sehr finanzstarken und etablierten Wettbewerbern. Sollte sich die Emittentin im Wettbewerb nicht durchsetzen können, kann dies zu niedrigeren Umsätzen, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Tochtergesellschaften:</p> <p>Risiko einer negativen Entwicklung der Tochtergesellschaften: Es besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften der Emittentin negativ ist. Für die Gesellschaft steht die Wertsteigerung der bestehenden und künftigen Tochtergesellschaften durch die Realisierung der in dem jeweiligen Unternehmen vorhandenen Ergebnissteigerungspotenziale im Vordergrund. Des Weiteren würde ein negatives wirtschaftliches Umfeld einen Ertragsrückgang bei der jeweiligen Tochtergesellschaft bewirken, was einen erheblichen Einfluss auf die Fähigkeit dieser Tochtergesellschaft hätte, Gewinne an die Emittentin auszuschütten und/oder eine bestehende Verschuldung planmäßig zu reduzieren. Zudem ist der Abbau der bestehenden, teilweise akquisitionsbedingten Verschuldung häufig ein wesentlicher Bestandteil der Wertsteigerung der Tochtergesellschaft. Kommt eine Tochtergesellschaft mit dem Abbau ihrer Verschuldung in Verzug, kann dies außerdem zu einer Verletzung von Verpflichtungen aus den ggf. mit den Fremdkapitalgebern geschlossenen Darlehensverträgen führen, wodurch diese Tochtergesellschaft keine Gewinne erwirtschaften und/oder an die Emittentin abführen könnte.</p> <p>Risiko von Nachfinanzierungen bei Tochtergesellschaften: Bei einer negativen Entwicklung einer oder mehrerer Tochtergesellschaften besteht das Risiko, dass die Emittentin gezwungen ist, zur Begrenzung des Wertverlustes oder zur Verhinderung eines vollständigen Verlustes der Beteiligung eine nicht geplante Nachfinanzierung der jeweiligen Tochtergesellschaft vorzunehmen. Eine nicht geplante Nachfinanzierung könnte sich nachteilig auf die Finanzlage der Gesellschaft auswirken.</p> <p>Branchenbezogene Risiken:</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen: Die Emittentin hat zahlreiche regulatorische Anforderungen, wie z. B. Anmeldung der Produkte beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, einzuhalten. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht alle erforderlichen regulatorischen Anforderungen einhält. Besonders der stete Wandel des regulatorischen Umfelds für Cannabinoid-haltige Lebensmittel (jeweils einschl. Nahrungsergänzungsmitteln) und Kosmetika sowie die teils unklaren Abgrenzungen zwischen pharmazeutischen Produkten, Lebensmitteln und verbotenen Betäubungsmitteln machen es für die SynBiotic-Gruppe schwer, jeweils die regulatorischen Anforderungen einzuhalten. Sollte z. B. eine der Tochtergesellschaften der Emittentin Lebensmittel aus hanf-haltigen Erzeugnissen produzieren und/oder vertreiben, muss vor Inverkehrbringen u.a. sichergestellt werden, dass es sich nicht um „neuartige“ Lebensmittel im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2283 („Novel Food-VO“) handelt. Würde es sich um neuartige Lebensmittel handeln, wäre grundsätzlich eine Zulassung als Novel Food erforderlich. Sollten die Produkte der Emittentin hingegen als Arzneimittel eingestuft werden, sind insbesondere die erforderlichen pharmazeutischen Zulassungs- und Vertriebsregeln zu beachten. Zusätzlich besteht das Risiko, dass der Emittentin erforderliche Genehmigungen nicht oder erst verspätet erteilt werden, was zum vorübergehenden oder vollständigen Verkaufsstopp von Produkten der Emittentin führen und damit den Geschäftsbetrieb der Emittentin nachteilig beeinträchtigen kann.</p>
<p>5. Verschuldungsgrad der Emittentin</p>	<p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Emittenten. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 32,82 Prozent.</p>
<p>6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p>	<p>Die Szenariobetrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Aktien und tatsächlichen Kosten und nicht abschließend. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin frei veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften ab. Zum anderen kann der Veräußerungspreis aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität), der Entwicklung des Cannabis-Sektors (z.B. Verkaufsverbot von Cannabinoid-haltigen Produkten), der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte sowie der Bonität abhängen. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit nachhaltiger Gewinne zu erwirtschaften ab.</p>

	<p>Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.</p> <p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 21,00 pro Aktie, mithin für insgesamt EUR 21.000,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung nach einem Jahr veräußert. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotgebühren oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 50,00 anfallen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.</p> <table border="1" data-bbox="411 286 1543 488"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Kosten</th> <th>Veräußerungserlös ohne Kosten</th> <th>Veräußerungserlös abzgl. Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Positiv: Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 50,00</td> <td>EUR 26.250,00</td> <td>EUR 26.200,00</td> </tr> <tr> <td>Neutral: Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 50,00</td> <td>EUR 21.000,00</td> <td>EUR 20.950,00</td> </tr> <tr> <td>Negativ: Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 50,00</td> <td>EUR 15.750,00</td> <td>EUR 15.700,00</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös ohne Kosten	Veräußerungserlös abzgl. Kosten	Positiv: Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises	EUR 50,00	EUR 26.250,00	EUR 26.200,00	Neutral: Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises	EUR 50,00	EUR 21.000,00	EUR 20.950,00	Negativ: Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises	EUR 50,00	EUR 15.750,00	EUR 15.700,00
Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös ohne Kosten	Veräußerungserlös abzgl. Kosten														
Positiv: Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises	EUR 50,00	EUR 26.250,00	EUR 26.200,00														
Neutral: Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises	EUR 50,00	EUR 21.000,00	EUR 20.950,00														
Negativ: Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises	EUR 50,00	EUR 15.750,00	EUR 15.700,00														
<p>7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen</p>	<p>Kosten auf Ebene der Anleger: Über den Bezugspreis von EUR 21,00 je neuer Aktie hinaus können für den Anleger weitere Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Transaktions-, Order- und Depotgebühren der Banken. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung. Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten (insbesondere Platzierungskosten, Kosten für die Anmeldung zum Handelsregister sowie Rechtsberatungskosten) in Höhe von ca. EUR 40.000,00 an. Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin keine Provisionen berechnet.</p>																
<p>8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens</p>	<p>Gegenstand des öffentlichen Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 334.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („Neue Aktien“). Es wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen auf Grundlage des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. August 2021 durchgeführt. Hierzu wurde die Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, zur Zeichnung der Neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 21,00 je Neuer Aktie im Verhältnis 10 : 1 zum Bezug anzubieten. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Altaktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben können. Ein Angebot der Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada, Australien und Südafrika findet nicht statt.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 6. Oktober 2021 (0:00 Uhr) und endet am 20. Oktober 2021 (24:00 Uhr).</p> <p>Zeichungsverfahren: Die bestehenden Aktionäre können Bezugserteilungen über ihre Depotbanken abgeben; hierfür wird von den Depotbanken ein Formular zur Verfügung gestellt oder eine andere Form der Bezugserteilung vorgeesehen.</p> <p>Bezugspreis: Die Anleger können die Neuen Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 21,00 je Aktie beziehen.</p> <p>Bezugsverhältnis / Verzicht auf Bezugsrechte: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 10 : 1 festgelegt, d.h. zehn (10) von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer (1) Neuen Aktie.</p> <p>Privatplatzierung: Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren von der Gesellschaft auch parallel zum Bezugsangebot im Rahmen einer Privatplatzierung, die nicht Teil eines öffentlichen Angebots und damit nicht Teil dieses Wertpapier-Informationsblattes ist (nicht öffentliches Angebot), zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden. Ein Bezugsrechtehandel findet nicht statt.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das aufgrund des Angebots nach diesem Wertpapier-Informationsblatt am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 7.014.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>																
<p>9. Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses</p>	<p>Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien bezogen werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 7.014.000,00. Unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten für das öffentliche Angebot in Höhe von EUR 40.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 6.974.000,00.</p> <p>Der mit dem Angebot erzielte Nettoemissionserlös soll der Stärkung der Kapitalausstattung der Gesellschaft dienen. Die Gesellschaft plant, mit den ihr aus dem Angebot zufließenden Mitteln in der Hauptsache weitere Tochtergesellschaften zu gründen und/oder (Mehrheits-)Beteiligungen zu erwerben und diesen sowie ggf. den bestehenden Mehrheitsbeteiligungen durch Ausleihungen oder der Vergabe von Darlehen die Produktion und den Vertrieb von Cannabinoid-haltigen Produkten auszubauen.</p>																
<p>Hinweise gemäß § 4 Absatz (5) Wertpapierprospektgesetz:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). 2. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers. 3. Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2020 ist unter www.bundesanzeiger.de abrufbar. 4. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 																	
<p>Sonstiges</p>	<p>Die Emittentin hat zudem auf freiwilliger Basis für das Geschäftsjahr 2020 einen Konzernabschluss (IFRS) aufgestellt, der über https://www.synbiotic.com/wp-content/uploads/2021/06/SynBiotic-SE-Geschäftsbericht-2020-IFRS-DE.pdf abrufbar ist.</p> <p>Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten und geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 berechnete Verschuldungsgrad der SynBiotic-Gruppe beträgt 37,38 Prozent.</p>																